

Beschlüsse der Bayer. Regional-KODA, einzelne Diözesen betreffend

Erzbistum München und Freising

Neuregelung der Praktikumsvergütung für Vorpraktikanten in den Kindertagesstätten der Erzdiözese München und Freising

Die Bayer. Reg.-KODA erteilt zu nachfolgender Regelung der Praktikantenvergütung für Vorpraktikanten in den Kindertagesstätten der Erzdiözese München und Freising ihre Zustimmung:

1. Grundsätzlich wird eine Vergütung bis zur Höhe des nach ABD zulässigen Höchstsatzes von 409,00 € gewährt.
2. Sofern seitens eines kommunalen oder vergleichbaren Kindergartenträgers am Ort bzw. in unmittelbarer Nähe eine höhere Vergütung gezahlt wird, kann eine Zulage bis zur Höhe des Differenzbetrages hierzu – maximal bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung – gewährt werden.
3. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01. 09. 2002 in Kraft und endet zum 31. 08. 2003.

(Beschluss vom 08./09. 10. 2002)